



GFO Schule für Gesundheitsberufe

Bergisches Land Bensberg

franziskanisch · offen · zugewandt

Ausbildungsnachweis

gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 5 PflfachassAP-VNRW

Name

Anschrift

Kurs-Bezeichnung

PFA 2025/2026

Träger der praktischen Ausbildung

Pflegeschule

GFO Schule für Gesundheitsberufe
Bergisches Land Bensberg

Ausbildungsbeginn

01. März 2025

**Ausbildungsende laut
Ausbildungsvertrag:**

28. Februar 2026

**Verantwortliche Kontaktpersonen der
Pflegeschule (Kursleitung)**

Frau K. Zipper / Frau S. Theis

**Verantwortliche Kontaktpersonen des
Trägers der praktischen Ausbildung**

ACHTUNG!

**Dieser Ausbildungsnachweis hat keine
Seitenzahlen, damit nach und nach
Dokumentationen weiterer Einsätze
problemlos ergänzt werden können.**

Einleitung

Grundlagen und Intentionen des Ausbildungsnachweises

Die/der Auszubildende ist dafür verantwortlich, dass die praktische Ausbildung im Ausbildungsnachweis lückenlos dokumentiert wird.

Der Ausbildungsnachweis stellt den Verlauf und den Fortschritt der praktischen Ausbildung sowie die getroffenen Vereinbarungen für die am Ausbildungsprozess beteiligten Personen (Auszubildende, PraxisanleiterInnen und weitere examinierte Pflegende sowie die PädagogInnen der Pflegeschule) sichtbar und nachvollziehbar dar.

Hiermit wird den Auszubildenden die Möglichkeit gegeben, systematisch die Inhalte und den Verlauf der Ausbildung zu reflektieren und sich in ihrer persönlichen Kompetenz weiterzuentwickeln.

Der Ausbildungsplan – die Grundlage für die praktische Ausbildung – wird (per Kooperationsvereinbarung zwischen den Trägern der praktischen Ausbildung und der Pflegeschule vereinbart) federführend von der Pflegeschule in Abstimmung mit den Trägern der praktischen Ausbildung erstellt und verantwortet.¹ Er korrespondiert mit dem schulinternen Curriculum, auf dessen Grundlage die theoretische Ausbildung erfolgt. Die Pflegeschule hat die Aufgabe, anhand des Ausbildungsnachweises zu prüfen, ob die praktische Ausbildung gemäß dem Ausbildungsplan durchgeführt wird. Der Ausbildungsnachweis ist so gestaltet, dass sich aus ihm die Ableistung der praktischen Ausbildungsanteile in Übereinstimmung mit dem Ausbildungsplan und eine entsprechende Kompetenzentwicklung feststellen lassen.

Der Ausbildungsnachweis ist von den Auszubildenden im Rahmen der Praxisbegleitung bereitzuhalten.

Innerhalb einer Woche nach Beendigung des Praxiseinsatzes ist der Ausbildungsnachweis der Kursleitung vorzulegen (sollte auf das Ende des Praxiseinsatzes ein Urlaub folgen, muss der Ausbildungsnachweis spätestens eine Woche nach Beendigung desurlaubes vorliegen!).

¹ vgl. Anlage 1B PffachassAPrV

Die Auszubildenden sind verpflichtet, den Ausbildungsnachweis zu führen, wozu sie von Praxisanleitenden/geeigneten Fachkräften² angehalten und unterstützt werden³. Hierfür müssen die freien Felder der Nachweisdokumente von den an der prakt. Ausbildung Beteiligten ausgefüllt werden. Es ist zudem dafür zu sorgen, dass die Dokumente unterschrieben sind.

Die Führung des Ausbildungsnachweises muss als Bestandteil der praktischen Ausbildung **unmittelbar** und **am Arbeitsplatz wöchentlich aktualisiert** werden.

Der Ausbildungsnachweis muss genau geführt werden, um zu gewährleisten, dass dieser am Ende der Ausbildung vollständig ausgefüllt vorliegt. Der ordnungsgemäß schriftlich geführte Ausbildungsnachweis ist eine mitgeltende Voraussetzung für die Zulassung zur abschließenden staatlichen Prüfung.

Einzelne Seiten des Ausbildungsnachweises müssen von den Auszubildenden, geeigneten Fachkräften/Praxisanleitenden und/oder den Lehrenden unterschrieben werden. Bei minderjährigen Auszubildenden muss deren gesetzliche Vertretung in angemessenen Zeitabständen von den Ausbildungsnachweisen Kenntnis erhalten und diese durch ihre Unterschrift auf den **Einsatznachweisen** bestätigen.

² vgl. § 13 Abs. 2 PflfachassAPrV

³ vgl. ebenda

Aufbau des Ausbildungsnachweises

Der Ausbildungsnachweis besteht aus Vorlagen für den Nachweis der Praxiseinsätze, mit denen der Ausbildungsverlauf chronologisch abgebildet wird.

Deckblatt

Auf dem Deckblatt werden Angaben zur/zum Auszubildenden, zum Träger der praktischen Ausbildung und zur Pflegeschule mit der verantwortlichen Kontaktperson gemacht.

Übersicht der Praxiseinsätze

Die tabellarische Übersicht der Praxiseinsätze gibt den Ausbildungsverlauf auf der Grundlage des Ausbildungsplans nach Anlage 1B PflfachassAPrV wieder. Die Einsätze werden tabellarisch durchnummeriert; die jeweilige Einsatznummer ist in den **Nachweisdokumenten** anzugeben. So ist eine eindeutige Zuordnung der Nachweise zu den Einsätzen gewährleistet.

Einführung in die Praxiseinsätze

Die Einführung gibt einen Überblick über den jeweiligen Einsatz im Verlauf der Ausbildung und macht Angaben zu den für die Berufsausübung wesentlichen Kenntnissen und Fertigkeiten.⁴

Nachweisdokumente

In der Reihenfolge der **Übersicht der Praxiseinsätze** werden die nachfolgenden **Nachweisdokumente**

- Formale Informationen,
- Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräch,
- Praxisanleitung und
- Praxisbegleitung
- Beurteilungsbogen

für jeden einzelnen Einsatz angelegt und ausgefüllt.

Der Ausbildungsnachweis kann um weitere Dokumente (z.B. den Nachweis über die Einweisung in Medizinprodukte nach der MPBetreibV) ergänzt werden.

Hinweise zum Führen der Nachweisdokumente

Die folgenden Nachweisdokumente müssen, sofern nicht anders angegeben, von den Auszubildenden *selbstständig*, ggf. mit Unterstützung durch Praxisanleitende/ geeignete Fachkräfte, ausgefüllt werden.

⁴ vgl. § 7 Abs. 1 PflfachassAPrV

Formale Informationen

Hier werden von der Praxiseinrichtung Angaben zum Einsatzort bzw. -bereich sowie zum geplanten und nachgewiesenen Stundenumfang gemacht.

Gesprächsprotokolle

Die Gesprächssequenzen, die am Beginn, in der Mitte und am Ende des Einsatzes geführt werden, werden als **Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräch** dokumentiert. Diese Gespräche werden zwischen den Auszubildenden und den Praxisanleitenden/geeigneten Fachkräften geführt. Die Auszubildenden dokumentieren die Gespräche **gemeinsam** mit den Praxisanleitenden. Es muss ihnen außerdem im Vorfeld ausreichend Gelegenheit gegeben werden, sich auf die Gespräche vorzubereiten.

Erstgespräch

Beim **Erstgespräch** wird gemeinsam der Ausbildungsstand reflektiert, hiervon ausgehend werden die Ziele des Praxiseinsatzes – für die Berufsausübung wesentlichen Kenntnissen und Fertigkeiten und persönliche Ziele der Auszubildenden – in Abhängigkeit vom Ausbildungsplan, dem Lernangebot der Einrichtung und den Erwartungen der Auszubildenden festgelegt. Die persönlichen Ziele der Auszubildenden sind umfassend zu verstehen. Sie können neben den fachlich und methodisch orientierten Lernzielen auch solche der Persönlichkeitsentwicklung, der beruflichen Identität oder der Einbindung ins Team bedeuten. Auf dieser Grundlage treffen die GesprächspartnerInnen Entscheidungen, welche praktischen Lernangebote im Einsatz umgesetzt werden sollen. Diese praktischen Lernangebote werden separat im Dokument „Lernangebote“ festgehalten. Um die Verzahnung mit den Inhalten der theoretischen Ausbildung zu gewährleisten, werden die Lernangebote laufend mit den Theorieinhalten abgeglichen. **Im Erstgespräch werden Termine für das Zwischen- und Abschlussgespräch verbindlich festgelegt.**

Zwischengespräch

Ein Zwischengespräch (in der Mitte des Praxiseinsatzes!) wird nur dann geführt, wenn der Einsatz mehr als vier Wochen dauert oder wenn ein besonderer Anlass besteht. Im Zwischengespräch wird auf der Basis der vereinbarten Ziele des Praxiseinsatzes eine Zwischenbilanz gezogen. Davon ausgehend werden für die restliche Zeit des Einsatzes die Ziele angepasst und weitere Vereinbarungen getroffen und dokumentiert.

Abschlussgespräch

Im Abschlussgespräch wird der Lernfortschritt im Vergleich mit dem Beginn des Einsatzes und den gesetzten Zielen gemeinsam reflektiert. Den Auszubildenden wird hier die Möglichkeit gegeben, ihre persönliche Kompetenzentwicklung auf der Grundlage der Umsetzung der (im Erstgespräch formulierten) Lernangebote und persönlichen Ziele

festzustellen. Die Auszubildenden erhalten eine qualifizierte Leistungseinschätzung in Form des Beurteilungsbogens. Diese wird erklärt, und sie bekommen Empfehlungen für den weiteren Verlauf der Ausbildung. Die Leistungseinschätzung wird im Protokoll "Abschlussgespräch" nur als Note abgebildet.

Praxisanleitung

Der zeitliche Umfang und die Inhalte der geplanten und strukturierten Praxisanleitung auf der Grundlage des § 13 PflfachassAPrV wird hier dokumentiert. Die Praxisanleitung wird von den Auszubildenden **gemeinsam** mit den Praxisanleitenden/geeigneten Fachkräften dokumentiert und von den Praxisanleitenden/geeigneten Fachkräften mit Handzeichen abgezeichnet.

Inhaltlich richtet sich die Praxisanleitung nach den mit den Auszubildenden abgestimmten Zielen der Ausbildung⁵ auf der Grundlage der (im Erst- und Zwischengesprächen) vereinbarten Ziele des Praxiseinsatzes. Im Ausbildungsverlauf werden die Abschnitte der schrittweisen Praxisanleitung anspruchsvoller, der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben steigt und die grundsätzlich **stabilen Pflegesituationen**, in denen die Auszubildenden angeleitet werden, komplexer.

Die Auszubildenden werden zunehmend in die Lage versetzt, **Verantwortung innerhalb ihres Kompetenzbereiches** zu übernehmen und mit weiteren Mitgliedern eines qualifikationsheterogenen Teams zusammenzuarbeiten.

Somit lässt sich auch aus dem Nachweis der Praxisanleitung ablesen, wie die Kompetenzentwicklung der Auszubildenden erfolgt.

Mit der Dokumentation der geplanten und strukturierten Praxisanleitung ist nachzuweisen, dass die im theoretischen und praktischen Unterricht erworbenen Kenntnisse vertieft und diese bei der praktischen Arbeit angewendet werden konnten. Die Inhalte der Anleitungsabschnitte werden jeweils mit Handzeichen der Praxisanleitenden versehen und der gesamte Nachweis der Praxisanleitung **am Ende des Einsatzes** von den Auszubildenden und den verantwortlichen Praxisanleitenden unterschrieben.

Praxisbegleitung

Die Praxisbegleitung nach wird durch die persönliche Anwesenheit Lehrender der Pflegeschule mindestens zweimal während der Ausbildung durchgeführt.⁶ Die Praxisbegleitung dient der Verzahnung der theoretischen und praktischen Ausbildung, insbesondere der fachlichen Betreuung und Beurteilung der Auszubildenden sowie der Unterstützung der Praxisanleitenden. Die Praxisbegleitung wird dokumentiert.

⁵ vgl. § 3 PflfachassAPrV

⁶ vgl. § 7 Abs. 3 PflfachassAPrV

Übersicht der Sollstunden

Jahrgang Pflegefachassistenz:		2024/2025	
		Gesetzliches SOLL	Planerisches IST
Krankenhaus / Stationäre Langzeitpflege / Ambulante Versorgung und/oder teilstationäre Pflege <small>(Beim Träger der praktischen Ausbildung)</small>		460 h	477,4 h
Pflichteinsatz Krankenhaus		230 h	231 h
Pflichteinsatz Stationäre Langzeitpflege		230 h	231 h
Pflichteinsatz Ambulante Versorgung und/oder teilstationäre Pflege		230 h	231 h
Stunden zur Verteilung		30 h	-
Summen Ausbildungsjahre		950	950 (gerundet)

Name der/des Auszubildenden _____

Übersicht der Praxiseinsätze

Ausbildungsverlauf entsprechend dem Ausbildungsplan nach § 7 Abs. 2 PflfachassAPrV

Lfd. Nr.	Einsatzform Bezeichnung nach Anlage 1B PflfachassAPrV					Einrichtung	Einsatzbereich	Zeitraum von - bis	Soll- stunden
	Pflichteinsatz Träger der prakt Ausbildung	Pflichteinsatz Krankenhaus	Pflichteinsatz Stationäre Langzeitpflege	Pflichteinsatz Ambulante Versorgung/teilstation äre Pflege	Pflichteinsatz Träger der prakt Ausbildung				

Träger der praktischen Ausbildung
Datum & Unterschrift

Pflegeschule
Datum & Unterschrift

Auszubildende (-r)
Datum & Unterschrift

Einführung in die Praxiseinsätze

Nach Anlage 1B PflfachassAPrV

Pflichteinsatz beim Träger der praktischen Ausbildung

460 Stunden

(Krankenhaus *oder* stat. Langzeitpflege *oder* ambulante Versorgung/teilstationäre Pflege)

Der Einsatz beim Träger der praktischen Ausbildung wird in 2 Abschnitten durchgeführt: der erste Einsatz und der letzte Einsatz der Ausbildung⁷. Hier gewinnen die Auszubildenden erste Einblicke in die praktische Pflege Tätigkeit und schließen ihre Ausbildung dort auch mit der staatlichen Prüfung ab.

Die Auszubildenden werden schrittweise an die Aufgaben der Pflegeassistenz herangeführt, damit grundlegende Kompetenzen am Beginn der Ausbildung erworben werden können. Zum Ende des Einsatzes sollen sie dazu in der Lage sein, erste Aufgaben mit zu pflegenden Menschen, die (in einer stabilen Pflegesituation) einen geringen Grad an Pflegebedürftigkeit aufweisen, selbstständig durchzuführen. Wenn bei den zu pflegenden Menschen ein höherer Grad an Pflegebedürftigkeit vorliegt, erfolgt die Versorgung grundsätzlich gemeinsam mit Pflegefachpersonen.

2 weitere Pflichteinsätze in den Versorgungsbereichen:

mind. 460 Stunden

a) Krankenhaus <i>oder</i>	230 Stunden
b) Stationäre Langzeitpflege <i>oder</i>	230 Stunden
c) Ambulante Versorgung/teilstationäre Pflege	230 Stunden

Die 2 weiteren Pflichteinsätze schließen im Verlauf der Ausbildung zeitlich und inhaltlich an den ersten Pflichteinsatz beim Träger der praktischen Ausbildung an.

Durch die Verschiedenheit der Einsätze und ihre unterschiedlichen Schwerpunkte entwickeln die Auszubildenden über den Zeitraum der Ausbildung Monate zunehmend Sicherheit in der Breite und Tiefe aller angegebenen Kompetenzen aus dem Ausbildungsziel.⁸

⁷ s. Anlage 1B PflfachassAPrV

⁸ S. § 3 PflfachassAPrV

Einsatz-Nr.: _____

Name der/des Auszubildenden _____

Einsatznachweis

Formale Informationen

Einrichtung	
<input type="checkbox"/>	Träger der praktischen Ausbildung
<input type="checkbox"/>	Andere Einrichtung: _____
<input type="checkbox"/>	Wohnbereich: _____
<input type="checkbox"/>	Station: _____
	Fachrichtung: _____
Einsatzform	
<input type="checkbox"/>	Erster Einsatz beim Träger der praktischen Ausbildung Pflichteinsatz
<input type="checkbox"/>	1. Krankenhaus
<input type="checkbox"/>	2. Stationäre Langzeitpflege
<input type="checkbox"/>	3. Ambulante Versorgung/teilstationäre Pflege
<input type="checkbox"/>	Zweiter Einsatz beim Träger der prakt. Ausbildung
Nachweis der praktischen Stunden ⁹	
Praxiseinsatz	vom _____ bis zum _____
Einsatzstunden-SOLL =	_____ Std.
Einsatzstunden-IST (am Einsatzende) =	_____ Std.
Datum: _____	Unterschrift (Einrichtung PA/PD): _____

Kenntnisnahme durch die/den Auszubildende/-n bzw. deren gesetzlicher Vertretung

Datum / Unterschrift _____

⁹ Von einer (legitimierten) Einrichtungsvertreter*in des Praxiseinsatzortes auszufüllen.

Einsatz-Nr.: _____

Name der/des Auszubildenden _____

Erstgespräch

Datum geplant: _____ **Datum durchgeführt:** _____

Anwesende

- Auszubildende/-r
- Praxisanleiter/-in (Name): _____
- Andere (Name / Funktion): _____

Dokumentation des Erstgesprächs

Reflexion der Ausbildungssituation - *Reflexion der Erwartungen der/des Auszubildenden und der/des Praxisanleitenden für diesen Einsatz.*

Ziele des Praxiseinsatzes - *Anzubahnende Kompetenzen nach Ausbildungsziel, Lernangebot sowie individuellen Zielen der/des Auszubildenden.*

Ergebnis und Vereinbarungen - *Absprachen zum Verlauf des Einsatzes mit den geplanten Anleitungssequenzen.*

Durch die nachfolgende Unterschrift wird die Teilnahme am Gespräch und die Kenntnis der Vereinbarungen bestätigt.

Praxisanleiter/-in
Datum / Unterschrift

Auszubildende/r
Datum / Unterschrift

Einsatz-Nr.: _____

Name der/des Auszubildenden _____

Abschlussgespräch

Datum geplant: _____ Datum durchgeführt: _____

Note: _____

Anwesende

Auszubildende/-r

Praxisanleiter/-in (Name): _____

Andere (Name / Funktion): _____

Dokumentation des Abschlussgesprächs

Reflexion der Ausbildungssituation – *Reflexion des Einsatzes durch die Gesprächsbeteiligten hinsichtlich der Zusammenarbeit, der Praxisanleitung und der Unterstützung durch das Team.*

Ziele des Praxiseinsatzes – *Kompetenzentwicklung im Abgleich mit den vereinbarten Zielen und Leistungseinschätzung.*

Ergebnis und Vereinbarungen – *Empfehlungen und Vereinbarungen für den weiteren Verlauf der Ausbildung.*

Durch die nachfolgende Unterschrift wird die Teilnahme am Gespräch und die Kenntnis der Vereinbarungen bestätigt.

Praxisanleiter/-in

Datum / Unterschrift

Auszubildende/r

Datum / Unterschrift

